

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger | Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile: 20 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag
28
Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlag. Jede Nachlagbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unmissig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 202 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Bekanntmachung. An sämtliche Gemeinden des Kreises Königstein.

Die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 19. Januar 1919 statt. Die Wählerlisten sind sofort fertig zu stellen und am 30. Dezember d. J. zu jedermanns Einsicht auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerliste sind binnen einer Woche zu erheben. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. Etwa fehlende Formulare sind sofort auf dem Landratsamt abholen zu lassen.

Die Entscheidung der französischen Militärbehörde, ob die Abhaltung der Wahlen in den besetzten Gebieten gestattet wird, steht noch aus.

Königstein im Taunus, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat. J. B. Jacobs.

Die Wählerlisten

für die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung liegen zu jedermanns Einsicht vom 30. Dezember 1918 ab im Rathaus, Zimmer 2, offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen sind binnen einer Woche vom Auslegungstage an gerechnet hier selbst einzulegen.

Königstein im Taunus, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat. J. B. Brühl.

Der neue Staatssekretär des Reichern.

Dr. Ullr. Graf Brodorsky-Ranzau, der neue Staatssekretär des Reichern, der 1869 in Schleswig geboren ist, hat seit Juni 1912 das Deutsche Reich in Kopenhagen vertreten. Seine diplomatische Laufbahn, zu der er nach kurzer Tätigkeit als Gerichtsreferendar im Jahre 1895 überging, hatte ihn vorher nach Brüssel, Petersburg, Wien und dem Haag und dann als Botschafter wieder nach Wien und schließlich als Generalkonsul nach Budapest geführt. Bereits 1917 wurde er während seiner Budapest Tätigkeit wiederholt als ausrichtsreicher Kandidat für das Auswärtige Amt erklärt. Graf von Brodorsky-Ranzau ist seinen politischen Anschauungen nach nicht das, was sein Name und die Tatsache, daß er erst Referendar und aktiver Offizier im 1. Garderegiment zu Fuß war, und schließlich auch sein Reicheres nach herkömmlichem Schema vermuten ließe. Er steht längst der Linken so nahe, daß ihm die Leistung des Auswärtigen Amtes auch unter einer Regierung, wie sie jetzt besteht, keinerlei Opfer der Ueberzeugung auferlegt. Gegen seine Ernennung hat auch jedesmal, wenn sie in den Blättern auftauchte, die alldeutsche Presse mit scharfen persönlichen Angriffen protestiert. Graf Brodorsky verfügt über diplomatische Schulung und Erfahrung, die er in Brüssel, Petersburg, im Haag, als Botschaftsrat in Wien, als Generalkonsul in Budapest und schließlich in Kopenhagen erworben und betätigt hat, er ist ein Mann von scharfem, regem Geist, der seine Ansichten kräftig vertritt, eine aktive Natur, Eigenschaften, die der Karriere im alten System nicht immer gerade förderlich waren. Es war ein öffentliches Geheimnis während des Krieges, daß unser Gesandter in Kopenhagen ein ausgesprochener Gegner aller annexionsistischen Politik und Kriegsführung war und daß er, dem die guten Beziehungen zu danken sind, in denen Dänemark während des Krieges zu uns gestanden hat, in Berlin mit Zähigkeit und erst sehr spätem Erfolge dagegen kämpfte, daß von dem Dezernenten im Ministerium des Innern die alte schlechte Behandlung der Dänen in Schleswig ruhig weitergeführt wurde. Er übernimmt das Amt in

schwerster Zeit. Wer die zur Verfügung stehenden Kräfte ungefähr zu beurteilen weiß, wird der Meinung sein, daß die gegenwärtige Reichsleitung die richtige Wahl getroffen hat.

Das von vielen Seiten geforderte Revirement im Auswärtigen Amt scheint erst beabsichtigt, wenn der neue Staatssekretär die Dienstgeschäfte übernommen hat.

Rücktritt des Reichsbankpräsidenten?

Berlin, 23. Dez. Wie die „Morgenpost“ berichtet, ist infolge verschiedener Meinungsverschiedenheiten mit dem Rücktritt des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums von Hadenstein zu rechnen.

Ein Aufruf des Roten Kreuzes.

Der Schweizerischen Depeschen-Agentur wird aus Genf gemeldet: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erläßt einen Aufruf, in dem die Freude über das Ende des Krieges zum Ausdruck kommt. Die künftigen Aufgaben des Komitees sollen in der Linderung der Kriegsleiden bestehen; auch den Kampf gegen die Tuberkulose will man aufnehmen, wozu auch die Gefesgebung herangezogen werden soll. Das Komitee schlägt eine Konferenz vor, in der alle Staaten und Organisationen des Roten Kreuzes über die dringendsten und schwierigsten Fragen beraten sollen. Die erste Aufgabe bei Friedensschluß sei Linderung des Kriegesleids und Hilfe für die unglücklichen Opfer des Krieges, der hoffentlich zum letzten Male die Welt verheert habe.

Orden und Titel.

Berlin, 23. Dez. (W. B.) Die Verleihung von Orden findet nicht mehr statt, doch ist es jedermann gestattet, früher verliehene Orden, insbesondere auch Kriegserinnerungszeichen, weiter zu tragen. Eine Verleihung von Titeln findet ebenfalls nicht mehr statt. Verleihene Titel können weitergeführt werden. Für die Beamten wird eine Neuordnung der Amtsbezeichnungen im Anschluß an die in Aussicht stehende Reform des Beamtenrechts und der Befoldungsverhältnisse vorgenommen. Bis dahin bleiben für sie die bisherigen Bestimmungen über die Amtsbezeichnungen bestehen.

Die Fischerei am Helgoland.

Nach einer Neutermeldung berichtet die „Daily Mail“: Unter den englischen Fischern der Nordseehäfen wird dafür Stimmung gemacht, daß die englische Regierung, wenn sie Helgoland nicht beanspruchen will, auf der Friedenskonferenz wenigstens fordern solle, daß die englischen Fischer in Zukunft innerhalb der fischreichen Dreimeilenzone an der helgoländischen Küste fischen dürfen.

Der Kohlenmangel in Bayern.

München, 25. Dez. Wegen der in Bayern herrschenden Kohlennot sieht sich der Demobilisierungsausschuß gezwungen, eine 10tägige Arbeitsruhe für alle gewerblichen Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern vom 23. Dezember bis 1. Januar anzuberaumen. Die betroffenen Arbeiter erhalten für den Verdienstausfall eine Entschädigung von 90 Prozent ihres Verdienstes auf Rechnung des Staates bzw. der Reichskasse.

Spanien sucht schnell nach Anschluß.

Pariser Blätter veröffentlichen nach einer Meldung aus Bern eine amtliche Mitteilung aus Madrid, wonach die spanische Regierung Wilson vor seiner Reise nach Europa eingeladen hatte, Spanien zu besuchen. Wilson hatte abgelehnt, aber den Wunsch ausgesprochen, sich mit dem Ministerpräsidenten Grafen Romanones zu besprechen. Dieser habe die Aufforderung ausgenutzt, um in den nächsten Tagen mit der französischen Regierung und den Vertretern von England und Italien in Paris über die internationalen, Spanien interessierenden Pläne zu unterhandeln.

Vorgehen gegen polnische Ansprüche.

Aus Allenstein wird geschrieben: Das Regierungsamtblatt des Bezirks Allenstein bringt folgende Bekanntmachung: Die polnische Regierung in Warschau hat nach Zeitungsnachrichten Wahlen zur konstituierenden polnischen Nationalversammlung auch für den hiesigen Regierungsbezirk, mit Aus-

nahme der Kreise Sensburg und Löben, ausgeschrieben. Jede Versammlung, wie Wahlvorbereitungen dazu, Aufstellung von Wählerlisten und Kandidaten sowie die Verbreitung von Wahlflugblättern stellen sich dar als Verbrechen des Hochverrats. Es wird daher vor irgendwelcher Teilnahme an solchen Handlungen dringend gewarnt. Alle Polizeibehörden, Gendarmerie- und Militärbehörden im Einvernehmen mit den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten haben Befehl, jede Person sofort zu verhaften, die in irgend einer Form an der Vorbereitung zur Wahl der polnischen Nationalversammlung verdächtig ist.

Neues englisches Marinebauprogramm.

Aus London wird gemeldet: Auf eine Anfrage der Handelskammer in Portsmouth, ob es nicht möglich sei, die Marinewerften in Portsmouth für den Bau und die Wiederherstellung von Handelsschiffen zu benutzen, antwortete die Admiralität, daß in absehbarer Zeit die Arbeit für die Kriegsmarine nicht eingeschränkt werden könne. Es sei ein neues Marinebauprogramm entworfen worden und es sei unmöglich, an die Freigabe der Werften in Portsmouth für den Bau von Handelsschiffen zu denken.

Wilson

über die Aufgaben der Friedenskonferenz.

Aus London wird berichtet: Die „Times“ veröffentlicht ein Interview, das ihr Pariser Korrespondent mit Wilson hatte. Der Korrespondent fragte zu Wilson, daß viele Menschen sich fragten, warum der Präsident der Vereinigten Staaten gerade jetzt nach Europa kommt. Wilson antwortete: „Die Antwort scheint mir sehr naheliegend zu sein. Die Fragen, die bei der bevorstehenden Konferenz erörtert werden müssen, werden von so überragender Bedeutung sein, daß die Vereinigten Staaten es nicht verweigern können, sich mit den Alliierten in ihre große Verantwortlichkeit gegenüber der Zivilisation zu teilen, und ich kann mir durch die freimütigste persönliche Aussprache mit den Staatsmännern der alliierten Länder in einigem Maße zu der Lösung dieser Probleme beitragen. Als der Korrespondent fragte, was seiner Ansicht nach die Hauptabsicht der Konferenz und das große Ziel sei, wonach die Alliierten trachten wollten, antwortete er: „Ich glaube, es ist klar, daß jetzt alle Nationen mit ängstlicher Erwartung nach Versailles blicken und ich bin sicher, daß die Menschen nur eine Frage stellen: Werden die Staatsmänner, die dort versammelt sind, über genug Klugheit und Entschlossenheit verfügen, um einen Schutz gegen zukünftige Kriege zu schaffen. Die Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten, die durch die erfolgreiche Beendigung des großen Krieges entstanden sind und deren einige sehr ernst und dringend sind, müssen natürlich von den großen Nationen der Welt als Kameraden der weniger Mächtigen geteilt werden.“

Lokalnachrichten.

* Königstein, 27. Dez. Beim hiesigen Postamt sind gegenwärtig die Schalter-Dienststunden für die Werttage festgesetzt auf 7 bis 11 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags (fr. Zeit).

* Viehverteilungsstelle Wiesbaden. Sammelstellen für die Fleischversorgung waren seither Reuth, Siershahn, Nassau, Braubach, St. Goarshausen und Langenschwalbach, die bis jetzt das Vieh nach Frankfurt zur Verteilungsstelle lieferten. Infolge der Besetzung des Gebietes, wo die Sammelstellen liegen, wurde die Verteilungsstelle, die bisher ihren Sitz in Frankfurt hatte, nach Wiesbaden verlegt, und nunmehr angeordnet, daß der Bedarf des besetzten Gebietes an Vieh durch die Kreise Rheingau, Wiesbaden-Stadt, Wiesbaden-Land und Höchst aufgebracht wird. Alle diese Kreise haben nunmehr die Verteilungsstelle Wiesbaden zu beliefern.

* Wintermäntel bezugscheinfrei! Wie man aus guter Quelle hört, ist aus Berlin von einer Reichsstelle die Mitteilung eingetroffen, daß von jetzt ab Damen- und Mädchen-Wintermäntel ohne Bezugschein verkauft werden dürfen. Wenigstens eine erfreuliche Botschaft für viele Frauen und Mädchen!

* Bad Soden, 26. Dez. Herr Friedrich Christian in Wächtersbach überwies Herrn Bürgermeister Dr. Höb für die Arbeitslosenfürsorge in dankenswerter Weise die Summe von 5000 M.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art ist an und für sich und besonders in der Silvester- und Neujahrsnacht auf das Strengste untersagt. Wir warnen die Einwohnerschaft auf das Eindringlichste, da aus dem Abbrennen des Feuerwerks die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten entstehen können. Die Kaufleute, welche Feuerwerkskörper verkaufen, werden neben schwerer Geldstrafe unweigerlich mit Haftstrafe belegt, ebenso müssen die Täter bestraft werden. Die Eltern sind auf alle Fälle für ihre Kinder haftbar und Entschuldigungsgründe werden auf keinen Fall berücksichtigt.

Königstein, den 25. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Vetr. Einquartierung und Requisitionen der franz. Besatzung.

Jeder Bürger, bei dem franz. Truppen einquartiert sind bzw. einquartiert werden, oder bei dem Requisitionen vorgenommen sind oder noch vorgenommen werden, hat dieses innerhalb 24 Stunden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2 anzuzeigen. Erfolgt keine sofortige Anzeige, so muß jeder Anspruch auf Vergütung abgelehnt werden.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse Königstein findet im Jahre 1919 in den nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen, an folgenden Tagen statt:

- Falkenstein**, am 2. Januar, 2. Februar, 2. März, 1. April, 1. Mai, 2. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 2. November, 1. Dezember;
- Schönberg, Oberhöchstädt**, am 3. Januar, 5. Februar, 5. März, 3. April, 2. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 4. August, 3. September, 3. Oktober, 5. November, 3. Dezember;
- Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim, Eppenhain**, am 6. Januar, 7. Februar, 7. März, 7. April, 5. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 6. August, 5. September, 6. Oktober, 7. November, 5. Dezember;
- Hornau, Rellheim**, am 8. und 9. Januar, 10. und 11. Februar, 10. und 11. März, 9. und 10. April, 7. und 8. Mai, 10. und 11. Juni, 7. und 8. Juli, 11. und 12. August, 8. und 9. September, 8. und 9. Oktober, 10. und 11. November, 8. und 9. Dezember;
- Schneidhain, Fischbach, Eppstein**, am 13. Januar, 13. Februar, 13. März, 14. April, 12. Mai, 13. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 13. Oktober, 13. November, 11. Dezember;
- Gronberg**, am 15. und 16. Januar, 17. und 18. Februar, 17. und 18. März, 16. und 17. April, 14. und 15. Mai, 16. und 17. Juni, 14. und 15. Juli, 18. und 19. August, 15. und 16. September, 15. und 16. Oktober, 17. und 18. November, 15. und 16. Dezember;
- Altenhain, Reichenhain**, am 22. Januar, 20. Februar, 20. März, 24. April, 22. Mai, 20. Juni, 17. Juli, 21. August, 18. September, 22. Oktober, 20. November, 18. Dezember;
- Rammelsheim, Kronthal, Schwalbach, Niederhöchstädt**, am 20. Januar, 24. Februar, 24. März, 22. April, 19. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 25. August, 22. September, 20. Oktober, 24. November, 22. Dezember;
- Königstein**, am 27. und 28. Januar, 26. und 27. Februar, 26. und 27. März, 28. und 29. April, 26. und 27. Mai, 25. und 26. Juni, 23. und 24. Juli, 27. und 28. August, 24. und 25. September, 27. und 28. Oktober, 26. und 27. November, 29. und 30. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 23. Dezember 1918.

Der Vorstand:

Adam W. Fischer, 1. Vorsitzender.

Für die uns aus Anlaß unserer

Silberhochzeit

so zahlreich zuteil gewordenen Glückwünsche und Ehrungen sagen wir Allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Königstein, 27. Dezember 1918.

Gerichtsdienster Jost und Frau.

Taschenlampen, Batterien, Glühbirnen (4—120 Volt), Feuersteine, Ventilgummi, Gummilösung, Nähmaschinenöl, Nähmaschinenadeln empfiehlt Fahrradhandlung **Konrad Lemmer**, Rellheim, Hauptstraße 54.

Die bisher von Herrn Dr. med. Gekler bewohnte nebst Garten, Altkönigsstr. 6 in Königstein, enthaltend 3 Zimmer, ausgebauten Manjardentf. 2 Balkone, 2 Küchen, Bad und elektr. Licht ist zum 1. April 1919 zu verkaufen, u. Umständen auch zu vermieten. Gefl. Anfragen vermittelt d. Geschäftsf. d. Ztg. u. N. 47.

Kleinbahn Höchst-Königstein.

FAHRPLAN

gültig vom 30. Dezember 1918.

3g. 1	3g. 3	3g. 5	3g. 7 W			3g. 2	3g. 4	3g. 6	3g. 8 W	
630	122	350	640	ab	Königstein	an	941	319	619	825
637	129	402	647	↕	Schneidhain	↗	934	312	612	819
645	137	415	655	↕	Hornau	↗	924	303	604	810
649	141	434	700	↕	Stellheim	↗	917	300	600	806
654	146	449	705	↕	Münster	↗	907	255	555	801
658	150	459	711	↕	Oberliederbach	↗	858	250	550	756
706	157	512	718	↕	Unterliederbach	↗	847	243	543	749
709	200	516	721	an	Höchst	ab	840	240	539	745
713				ab	Höchst	an				642 738
728				an	Frankfurt	ab				627 724
714●				ab	Höchst	an				710●
743				an	Frankfurt	ab				650
805	259	538	759	ab	Höchst	an	824	238	522	718
809	403	640	900	an	Wiesbaden	ab	730	138	419	615
—	233	526	855	ab	Höchst	an	758	142	523	
—	326	618	959	an	Niedernhausen	ab	717	1259	442	

• bedeutet über Griesheim.

Die An- und Abfahrzeiten richten sich nach deutscher Zeit.

Zug 7 und 8 verkehren nur Werktag.

Die Minutenzahlen der Nachtzeiten (6.00 abends bis 5.30 früh) sind unterstrichen.

Kleinbahn Höchst a. M.-Königstein.

Die Betriebsdirektion: Franke.

Danksagung.

Allen denen, die bei der Krankheit und dem Hinscheiden meiner nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Gattin, unserer treusorgenden Mutter, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Pfaff

geb. Schmitz

so herzlich Anteil nahmen, sagen wir hiermit aufrichtigen Dank. Besonderen Dank den barmh. Schwestern im Krankenhaus für die liebevolle Pflege, allen Spendern von Kerzen, Blumen und Kränzen und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Franz Pfaff und Kinder.

Königstein, den 26. Dezember 1918.

Burg Eppstein i. T.

Zur 600. Wiederkehr der Stadtwerdung Eppsteins erschien im Verlage von Gebr. Anauer, Frankfurt a. M. aus der Feder des hies. Architekten Franz Burthard eine reich illustrierte Festschrift. Dieselbe enthält im Text die mehr als 19-jährigen Forschungsergebnisse der herrlichen Ruine und des ihr zu Füßen liegenden Ortes. Sie bietet durch die zahlreichen Abbildungen und Risse viel Interessantes und dürfte allen Freunden, Gönnern und Fachleuten bald ein liebgewonnenes Buch sein.

Auszug aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Verpflichtung zum Straßenreinigen.

§ 19.

1. Bei eintretender Winternacht müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material bestreut werden. Das Streuen muß, wenn das Glatteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort und wenn dasselbe während der Nacht oder der Morgendämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen und ist so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glatte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausführung zu bringen.

2. Es ist verboten, auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benutzen.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20.

Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Vorstehende Bestimmungen werden zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbedingung des § 45 dieser Polizeiverordnung.

Königstein im Taunus, den 27. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Achtung! KRAFTFUTTER Achtung!

Saftig's KNOCHENKRAFT

Erprobt!

Bewährt!

Bei der jetzt herrschenden Knappheit von Kraftfutter um die Tiere zur höchsten Leistungsfähigkeit wieder zu bringen, als Beifutter unentbehrlich. Die gefährlichsten Krankheiten, wie Knochenweiche, Knochenbrüchigkeit, Fohlenlähme usw., Fressunlust und sonstige Beschwerden hören schon nach kurzer Beifütterung mit KNOCHENKRAFT auf.

Von Tierärzten allgemein empfohlen. Ein Versuch führt zu dauernder Abnahme. KNOCHENKRAFT wird in verschiedenen Marken hergestellt:

- Nr. 1 für Schweine,
- " 2 " Rindvieh, Schafe u. Ziegen,
- " 3 " Geflügel und Kaninchen,
- " 4 " Pferde,
- " 5 " Hunde.

Bei Bestellungen ist genau die Tiergattung anzugeben. Zu beziehen in jedem gewünschten Quantum.

Preis per Dose 2.50 M., Probe-Dosen franko Nachnahme 3.50 M.

Zu beziehen durch:

J. A. Peter Nachf., Schwanheim a. M., Querstraße 20, L. Lanz, Eppstein im Taunus, Hauptstraße 35, Generalvertrieb: Wiesler & Lauterbach, Frankfurt a. M., Fernruf Hansa 4715 Kronprinzenstraße 41.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbefristeter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.